

Verkauft wird die ehemalige Kirche St. Michael, Potzbach

Hauptstraße 29, 67722 Winnweiler / Potzbach



Die Immobilie liegt zentral in Potzbach. Auf einem Grundstück von 3.566qm befindet sich das Gebäude mit einer Nutzfläche von ca. 179qm (91,1qm EG, 88,7qm UG). Es handelt sich um eine freistehende ehemalige Kirche (Baujahr 1975). Die Konstruktion besteht aus massivem Mauerwerk, Beton und Stahlbeton. Die Immobilie ist teilunterkellert. Im Erdgeschoss befindet sich der Altarraum sowie eine Sakristei. Im Untergeschoss liegen der Heizraum sowie Nebenräume, die nach Umbau teilweise als Parterre nutzbar sind.

Der Verkauf ist freibleibend gegen Abgabe eines Gebotes bis zum 05. Mai 2024

Der Käufer hat sämtliche Nutzungen zu unterlassen, die den Grundsätzen der kath. Kirche widersprechen.

Möglichkeit zur Besichtigung: Montag, 04. März 2024, 20 bis 21 Uhr. Um Anmeldung wird gebeten.

<https://www.pfarrei-winnweiler.de/unsere-pfarrei/>

Pfarrer Carsten Leinhäuser, carsten.leinhaeuser@bistum-speyer.de

Pfarrei Heilig Kreuz | Kirchstr. 24 | 67722 Winnweiler

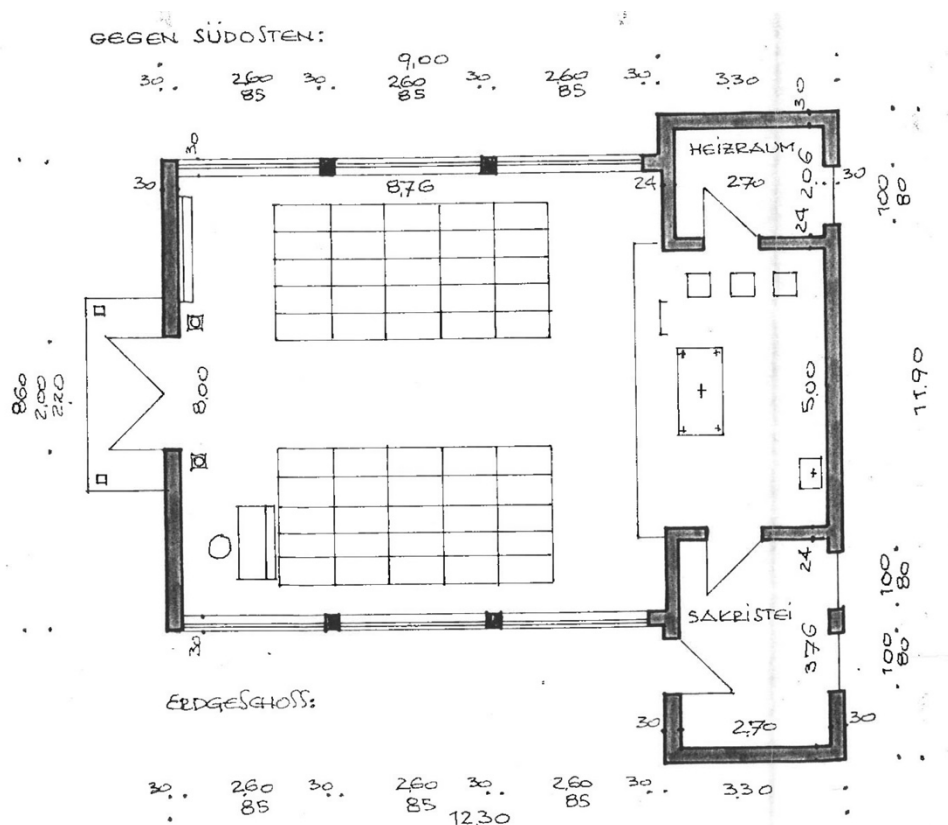
Weitere Informationen

- Das Gebäude ist nicht denkmalgeschützt. Nichtsdestotrotz werden insbesondere Käufer*innen gesucht, welche bestrebt sind, die äußere Hülle möglichst zu erhalten.
- Es liegen keine bekannten Baulasten vor.
- Die Glasfenster im Kirchenraum verbleiben nach Verkauf im Eigentum der Kirchenstiftung. Sie werden in Absprache mit dem Käufer / der Käuferin zu einem geeigneten Zeitpunkt auf Kosten der Kirchengemeinde entfernt.
- Das Gebäude wird teilentleert verkauft. Das bedeutet: Jegliche Inneneinrichtung und Gegenstände, welche sich zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung noch in der Immobilie befinden, gehen in das Eigentum des Käufers / der Käuferin über.

Lageplan



Grundriss – Ehemaliger Bauplan (ohne Gewähr)



Vorderansicht



Innenansicht 1



Innenansicht 2



Ansicht Hinterseite



RICHTLINIEN
zur öffentlichen Ausschreibung kirchlicher Liegenschaften: ehemalige Kirche Potzbach

Bei dem Verkaufsangebot des kirchlichen Eigentümers handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten (invitatio ad offerendum). Private Kaufinteressenten haben dem Angebot eine Finanzierungsbestätigung ihrer Bank beizufügen. Mit der Abgabe eines Angebotes erklärt sich der Bieter mit folgenden Verfahrensbedingungen einverstanden:

- Dem kirchlichen Eigentümer verbleibt die volle Entscheidungsfreiheit darüber, ob, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft veräußert bzw. im Erbbaurecht übergeben wird. Insbesondere entscheidet der kirchliche Eigentümer völlig frei, mit welchem Bieter er nunmehr nach Auswertung der verbindlichen Angebote die Vertragsverhandlungen aufnehmen will.
- Bis zu dem Zuschlag, höchstens jedoch drei Monate nach Ablauf der Abgabefrist, ist der Bieter an sein Angebot gebunden.
- Der Bieter wird innerhalb von acht Wochen nach Bekanntgabe der Zuschlagserteilung entweder einen Kaufvertrag abschließen oder den Erbbaurechtsvertrag notariell beurkunden.
- Der vereinbarte Kaufpreis ist grundsätzlich innerhalb von zwei bis vier Wochen nach Abschluss des Vertrages bzw. Eintritt der notariatsüblichen Fälligkeitsvoraussetzungen in einer Summe fällig und auf die im Kaufvertrag verwiesene Kontonummer zu überweisen.
- Sämtliche im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten, die nach Zuschlagerteilung entstehen, trägt der Bieter, dem der Zuschlag erteilt worden ist.
- Die Grundstücke und Gebäude werden in dem Zustand verkauft bzw. übergeben, in denen sie sich befinden. Eine Sachmängelhaftung ist ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der vorliegenden Objektdaten und Beschreibungen wird keine Gewähr übernommen.
- Der Bieter hat die von ihm vorgesehene Nutzung der Liegenschaft mit den entsprechenden Behörden abzustimmen. Die Beantragung evtl. notwendiger behördlicher Genehmigungen obliegt dem Bieter.
- Der Verkäufer übernimmt keine Gewähr für eine bestimmte Eigenschaft, Größe oder Nutzungsmöglichkeit der Liegenschaft sowie für die Beschaffenheit des Baugrundes für einen von dem Bieter vorgesehenen Verwendungszweck.
- Ausschreibung und Verkauf der Immobilie erfolgen vorbehaltlich der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.
- Das Angebot muss bis spätestens **05. Mai 2024** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

Angebot Objekt Flurst.-Nr. 102 – Kirche Potzbach – nicht öffnen!

bei nachstehender Anschrift eingegangen sein. Ein verspätet eingehendes Angebot kann zurückgewiesen werden.

Kath. Pfarramt Heilig Kreuz
Kirchstr. 24
67722 Winnweiler

....., den

Kath. Pfarramt Heilig Kreuz
Kirchstr. 24
67722 Winnweiler

Kauf Grundstück Flurst.-Nr. 102 in der Gemarkung Potzbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird verbindlich folgendes Angebot unterbreitet.

Kauf im Vollrecht: in Worten.....€;

Die Verfahrensbedingungen werden hiermit vorbehaltlos akzeptiert.

Erwerber: Eheleute / Frau / Herr

Name:

Vorname:/.....

geborene:/.....

Geburtsdatum:/.....

Beruf:/.....

Wohnort: (.....)

Straße:

Telefon-Nr.:

Email:

...../.....

(Unterschriften)

Der kirchliche Eigentümer ist an der Art und Weise der geplanten künftigen Nutzung interessiert. Eine entsprechende Erklärung unserer Überlegungen haben wir schriftlich beigelegt / nicht beigelegt.
(Nicht zutreffendes bitte streichen)